



ZUCHTPROGRAMM

des Landespferdezuchtverbandes Salzburg

für Pferde der Rasse

Österreichisches Warmblut (AWÖ)

Stand: 29. Jänner 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1. Ziel des Zuchtprogramms

- 1.1. Leistungszucht
- 1.2. Zuchtmethode
- 1.3. Fremdrassen
- 1.4. Ursprungszuchtbuch – Zuchtverband

2. Name der Rasse

3. Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse

- 3.1. Rassebeschreibung
- 3.2. Farben
- 3.3. Größe
- 3.4. Bild
- 3.5. Exterieur

4. Geographisches Gebiet

5. System der Identifizierung

- 5.1. Brandzeichen
- 5.2. Lebensnummer
- 5.3. Eintragungsname

6. System der Erfassung von Abstammungsdaten

- 6.1. System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch
- 6.2. Belegschein
- 6.3. Besamungsschein
- 6.4. Abfohlmeldung
- 6.5. Abstammungskontrolle
 - 6.5.1. DNA-Marker-Typisierung
 - 6.5.2. Abstammungsüberprüfung
- 6.6. Melde- und Erfassungssystem
- 6.7. Plausibilitätsprüfung

7. Selektions- und Zuchtziele

- 7.1. Hauptnutzungsrichtung
- 7.2. Zuchtverwendung selektierter Tiere

8. Leistungsprüfung

- 8.1. Äußere Erscheinung
 - 8.1.1. Hilfsmerkmale
 - 8.1.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 8.1.3. Erfasste Tiergruppen
 - 8.1.4. Zeitlicher Aspekt
- 8.2. Leistungsveranlagung Hengste
 - 8.2.1. Hilfsmerkmale
 - 8.2.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 8.2.2.1. Stationsprüfung
 - 8.2.2.2. Eigenleistung im Sport
 - 8.2.2.3. Generalausgleichsgewicht
 - 8.2.3. Erfasste Tiergruppen
 - 8.2.4. Zeitlicher Aspekt
- 8.3. Maße

- 8.3.1. Hilfsmerkmale
- 8.3.2. Methode der Leistungsprüfung
- 8.3.3. Erfasste Tiergruppen
- 8.3.4. Zeitlicher Aspekt
- 8.4. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit
 - 8.4.1. Hilfsmerkmale
 - 8.4.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 8.4.3. Erfasste Tiergruppen
 - 8.4.4. Zeitlicher Aspekt
- 8.5. Veranlagungsprüfung
 - 8.5.1. Hilfsmerkmale
 - 8.5.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 8.5.3. Erfasste Tiergruppen
 - 8.5.4. Zeitlicher Aspekt

9. Zuchtwertschätzung

10. Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuchs

- 10.1. Zuchtbuchordnung
 - 10.1.1. Stuten
 - 10.1.1.1. Zusätzliche Abteilung (Vorbuch)
 - 10.1.1.2. Grundbuch Stuten
 - 10.1.1.3. Hauptstutbuch
 - 10.1.2. Hengste
 - 10.1.2.1. Grundbuch Hengste
 - 10.1.2.2. Haupthengstbuch
- 10.2. Aufstiegsregeln
- 10.3. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

11. Populationsgröße

12. Evaluierung

13. Benennung dritter Stellen

Anhänge:

- Anhang A: Anerkannte Fremdrassen
- Anhang B: Gesundheit und Zuchttauglichkeit
- Anhang C: Rasse und Nummernbrand
- Anhang D: Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste
- Anhang E: Veranlagungsprüfung
- Anhang F: Untersuchungsprotokoll Hengste

1. ZIEL DES ZUCHTPROGRAMMS

1.1. Leistungszucht

Die Zucht des Österreichischen Warmblutpferdes wird in Form einer Leistungszucht betrieben.

1.2. Zuchtmethode

Die Warmblutzucht ist eine Kreuzungszucht der weltbesten Zuchtlinien und Rassen.

1.3. Fremdrassen-Fremdgenanteile

Als Zuchttiere für die Rasse Österreichisches Warmblut werden entsprechend den Regeln des Ursprungszuchtbuches Stuten und Hengste zugelassen, die in den Ahnenreihen mindestens 3 väterliche und mütterliche Vorfahrengenerationen der Rasse Österreichisches Warmblut bzw. der akzeptierten Fremdrassen lt. Anhang A aufweisen.

1.4. Ursprungszuchtbuch-Zuchtverband

Der Verband Niederösterreichischer Pferdezüchter ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der Entscheidung 92/353/EWG vom 11. Juni 1992 das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Österreichisches Warmblut führt.

2. NAME DER RASSE

Der Name der Rasse ist „Österreichisches Warmblut“ (AWÖ).

3. EIGENSCHAFTEN UND HAUPTMERKMALE DER RASSE

3.1. Rassebeschreibung

Das Österreichische Warmblut ist ein edles, großliniges, korrektes und leistungsstarkes Warmblutpferd mit schwungvollen, raumgreifenden, elastischen Bewegungen und gutem Springvermögen, das aufgrund seines Temperaments, Charakters und seiner Rittigkeit für Reitzwecke jeder Art geeignet ist. Eine Spezialisierung nach Sparten (Dressur, Springen, Vielseitigkeit und Fahren) ist möglich.

3.2. Farben

Alle Farben werden akzeptiert.

4. GEOGRAPHISCHES GEBIET

Der räumliche Tätigkeitsbereich des Landespferdezuchtverbandes Salzburg erstreckt sich für die Rasse Österreichisches Warmblut auf die Gebiete des Bundeslandes Salzburg und der Bundesrepublik Deutschland.

5. SYSTEM DER IDENTIFIZIERUNG

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Zuchttieren der Rasse Österreichisches Warmblut, die in das Zuchtbuch eingetragen werden, erfolgt gemäß den Vorgaben des EU-Rechts und der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung EG 2015/262 entsprechend den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben.

In Österreich werden Nachkommen von Hauptstutbuchstuten und Haupthengstbuchhengsten oder vergleichbaren Hengsten aus Hauptabteilungen anderer anerkannter Zuchtverbände (Fremdrassen gemäß Anhang A), welche die Anforderungen zur Eintragung in das Haupthengstbuch erfüllen, mittels Rasse- und Nummernbrand gemäß Anhang C entsprechend der in der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 definierten alternativen Methode gekennzeichnet.

Nachkommen aus Anpaarungen von Hengsten und Stuten aus den Grundbüchern und der zusätzlichen Abteilung werden mittels Transponder gekennzeichnet. Dieser wird auf der linken Halsseite zwischen Genick und Widerrist in der Mitte des Halses im Bereich des Nackenbandes parenteral implantiert.

Die Registrierung erfolgt von den Beauftragten des Zuchtverbandes durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen der Pferde und durch die Vergabe von Lebensnummern.

5.1 Brandzeichen

Zum Erhalt des Brandzeichens berechnete Pferde der Rasse Österreichisches Warmblut erhalten bei der Registrierung ein Brandzeichen gemäß Anhang C und einen fortlaufenden dreistelligen Nummernbrand auf dem linken Schenkel in Höhe des Kniegelenks.

5.2. Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equine Life Number).

Aufbau der Lebensnummer: Bsp.: 040 006 71 12345 10

Stelle 1-6 Datenbankcode des Landespferdezuchtverbandes Salzburg (040 006)

Stelle 7 Landeskennzahl für Salzburg (7)

Stelle 8 Rassekennzahl Österreichisches Warmblut (1)

Stelle 9-13	fortlaufende Registriernummer (Bsp.: 12345)
Stelle 14-15	Geburtsjahr ab 1. November geborene Fohlen werden dem nächsten Geburtsjahrgang zugeordnet (10)

5.3. Eintragungsname

Weibliche Tiere erhalten zusätzlich zur Lebensnummer einen Namen, der den gleichen Anfangsbuchstaben trägt wie der von der Mutter.

Männliche Tiere führen einen Namen, der mit dem Anfangsbuchstaben vom Namen des Vaters beginnt.

6. SYSTEM ZUR ERFASSUNG VON ABSTAMMUNGSDATEN

6.1. System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in der Geschäftsstelle elektronisch im PDV (Pferde-Daten-Verbund) geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdaten des Tieres:

1. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
2. Namen des Tieres
3. Zuchtbuchnummer (entspricht der Lebensnummer)
4. Name der Rasse
5. Geburtsdatum und Geburtsort
6. Geschlecht, Farbe und Nationale des Tieres
7. Namen und Anschrift des Züchters
8. Namen und Anschrift des Halters und Haltungsort
9. Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:

1. Vier Vorfahrensgenerationen
2. Angaben der Vorfahrensgenerationen gemäß Stammdaten Ziffer 1 bis 7

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
2. Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen und durchgeführten DNA-Markertypisierungen
3. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung und weiterer Leistungsprüfungen
4. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe allfälliger Sicherheiten, falls vorhanden
5. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spendertieres
6. Geburtsdaten von Nachkommen
7. festgestellte Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit

8. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

6.2. Belegschein

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen.

Der Belegschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter vollständig ausgefüllt, mit der Unterschrift des Hengsthalters oder eventuell dessen Vertreters versehen und muss mindestens enthalten:

Vatertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse

Betrieb des Halters des Vatertieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Betrieb des Halters des belegten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Sprungtag:

1. Datum

Belegtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Belegung seit der letzten Abfohlung

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Belegschein vom Hengsthalter und muss diesen aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

6.3. Besamungsschein

Ein Besamungsschein kann vom Besamer oder vom Stutenbesitzer beim Zuchtverband angefordert werden. Dieser ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen. Der Besamungsschein muss mindestens enthalten:

Spendertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer

2. Name
3. Rasse
4. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
5. Chargennummer, sofern vorhanden

Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Besamung seit der letzten Abfohlung

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

6.4. Abfohlmeldung

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Beleg- oder Besamungsscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die Abfohlmeldung ist dem Zuchtverband zu übermitteln oder bei der Registrierung dem Beauftragten des Zuchtverbandes vorzulegen.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die verendet sind, und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk dem Zuchtverband zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
 - Stute ist güst geblieben
 - Stute ist tragend gestorben
 - Stute hat verworfen

- Fohlen ist tot geboren
- Fohlen ist verendet

6.5. Abstammungskontrolle

6.5.1. DNA-Marker – Typisierung

Bei allen zu registrierenden Fohlen wird eine DNA-Markertypisierung durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor durchgeführt. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

6.5.2. Abstammungsüberprüfung

Die väterliche Abstammungsüberprüfung ist obligatorisch. Eine vollständige (väterliche und mütterliche) Überprüfung der Abstammung ist durchzuführen wenn:

- Die Angaben am Beleg- oder Besamungsschein nicht vollständig oder plausibel sind
- Das Fohlen nicht bei Fuß der Mutterstute identifiziert und registriert wurde

Die väterliche und mütterliche Abstammung aller im Deckeinsatz befindlichen Hengste ist zu sichern.

6.6. Melde- und Erfassungssystem

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind dem Zuchtverband unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 6.1. erfassten zuchtrelevanten Daten (Bsp. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, etc.) muss vom Halter des Zuchtieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes dem Zuchtverband gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind dem Zuchtverband seitens des Halters des Hengstes bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten nach der Belegung, zu übermitteln.

Die Besamungsdaten von Stuten sind dem Zuchtverband seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten nach erfolgter Besamung, zu übermitteln.

Die Abfohldaten sind durch den Stutenbesitzer beim Registrieren des Fohlens vorzuweisen oder dem Zuchtverband zu übermitteln.

Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

6.7. Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilität der Daten für die Eintragungen im Zuchtbuch wird überprüft. Bei unvollständigen Angaben am Beleg- oder Besamungsschein sowie auf der Abfohlmeldung wird eine vollständige Abstammungsüberprüfung veranlasst.

Im elektronisch geführten Zuchtbuch (PDV) werden die Beleg- und Abfohldaten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht.

7. SELEKTIONS- UND ZUCHTZIELE

7.1. Hauptnutzungsrichtung

Die Hauptnutzungsrichtung ist die Verwendung als Reitpferd.

7.2. Zuchtverwendung selektierter Tiere

Zuchttiere der Rasse Österreichisches Warmblut bzw. der am Zuchtprogramm teilnehmenden Fremdrassen lt. Anhang A des Zuchtprogramms werden von dafür Beauftragten der Zuchtverbände gemäß den in Kapitel 8 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Kapitel 1 definierten Zuchtziele beurteilt.

Stuten:

Ab einem Alter von 3 Jahren (Jahrgang 3-jährig) werden Stuten gemäß den Anforderungen in 10.1.1.3. in das Hauptstutbuch eingetragen.

Hengste:

Ab einem Alter von 3 Jahren (Jahrgang 3-jährig) können Hengste in das Haupthengstbuch eingetragen werden, wenn sie die Anforderungen bezüglich Exterieur, Leistungsveranlagung und Gesundheitsstatus gemäß 10.1.2.2. erfüllen.

Die Stationsprüfungen dauern für 3- und 4-jährige Hengste mindestens 14 Tage. In diesem Fall muss der Hengst bis zum 5. Lebensjahr (Geburtsjahrgang) Zusatzprüfungen gemäß Anhang D nachweisen.

Absolviert der Hengst eine mindestens 50 tägige Stationsprüfung gemäß Anhang D steht er uneingeschränkt im Haupthengstbuch.

Vergleichbare, gleichwertige Anforderungen anderer Organisationen sind für die Eintragung in das Haupthengstbuch gültig. Die Prüfung auf Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit obliegt der Zuchtorganisation.

Selektionsintensität

Stuten:	19	Stutfohlen (Grundbuch)	
	davon 12	Hauptstutbuchstuten	63%
Hengste:	20	Hengstfohlen (Grundbuch)	
	davon 1	Haupthengstbuch	5%

8. LEISTUNGSPRÜFUNG

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion) auf Basis der Ergebnisse der Leistungsprüfungen.

Dabei erfolgt die Eintragung der Pferde in die jeweiligen Abteilungen der Hengst- bzw. Stutbücher auf Grund der Ergebnisse der Leistungsprüfung bei den Leistungsmerkmalen.

8.1. Äußere Erscheinung

8.1.1. Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung der äußeren Erscheinung (Exterieur) sind folgende 7 Hilfsmerkmale, wobei sich bei Stuten und Hengste das Hilfsmerkmal Qualität des Körperbaues aus weiteren 7 Hilfsmerkmalen zusammensetzt.

Stuten:

1. Typ (T)
2. Qualität des Körperbaues (Qu)
 - 2a. Kopf (K)
 - 2b. Hals (H)
 - 2c. Vorhand (VH)
 - 2d. Mittelhand (MH)
 - 2e. Hinterhand (HH)
 - 2f. Vordergliedmaßen u. Hufe (VG)
 - 2g. Hintergliedmaßen u. Hufe (HG)
3. Korrektheit des Ganges (GK)
4. Schritt (S)
5. Gangmechanik im Trab (GT)
6. Galopp (G, freiwillig)
- 7 Freispringen (FS, freiwillig, gesondert ausgewiesen)

Hengste:

1. Typ (T)
2. Qualität des Körperbaues (Qu)
 - 2a. Kopf (K)
 - 2b. Hals (H)
 - 2c. Vorhand (VH)
 - 2d. Mittelhand (MH)
 - 2e. Hinterhand (HH)
 - 2f. Vordergliedmaßen u. Hufe (VG)
 - 2g. Hintergliedmaßen u. Hufe (HG)
3. Korrektheit des Ganges (GK)

4. Schritt (S)
5. Gangmechanik im Trab (GT)
6. Galopp (G)
7. Freispringen (FS) / außer Hengste mit Eigenleistung

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten (halbe Noten) vergeben werden.

Beurteilungsschema:

10	=	ausgezeichnet
9	=	sehr gut
8	=	gut
7	=	ziemlich gut
6	=	befriedigend
5	=	ausreichend
4	=	mangelhaft
3	=	ziemlich schlecht
2	=	schlecht
1	=	sehr schlecht
0	=	nicht ausgeführt

Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung errechnet sich aus der durchschnittlichen Wertnote der 5 oder 6 (Stuten) bzw. 7 (Hengste) Einzelmerkmale und wird auf 2 Kommastellen kaufmännisch gerundet.

Die in Punkt 2 (Qualität des Körperbaues) erhaltene Wertnote ist der Mittelwert aus der Summe von 2a – 2g.

Die Wertnoten der einzelnen Hilfsmerkmale und die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.1.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung bei den Stuten erfolgt bei Feldprüfungen/Zuchtbuchaufnahme vor Ort oder bei Veranstaltungen durch beauftragtes und geschultes Personal/Zuchtrichter des Zuchtverbandes.

Mit der Datenerhebung bei den Hengsten wird die Arbeitsgemeinschaft für Warmblutzucht in Österreich beauftragt und diese führt die Datenerhebung bei der Hengstkörung durch.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.1.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in das Haupthengstbuch) vorgestellt werden.

Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

Stuten: - Mindestens 2,5-jährig
- Der Vater und Muttervater müssen im Haupthengstbuch eines anerkannten Zuchtverbandes (Fremdrasse lt. Anhang A) eingetragen sein.

Hengste: - Mindestens 2,5-jährig
- Der Vater und die Väter der 2 weiblichen Vorfahren in direkter Mutterlinie des Hengstes müssen in das Haupthengstbuch eingetragen sein oder vergleichbare Bedingungen eines anerkannten ausländischen Zuchtverbandes (lt. Rassenliste Anhang A) erfüllen.
- Die Mutter und deren Mutter müssen im Hauptstutbuch des anerkannten Zuchtverbandes oder in einer vergleichbaren Abteilung eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sein.

8.1.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt.

8.2. Leistungsveranlagung Hengste

Die Überprüfung des Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste erfolgt durch eine stationäre Hengstleistungsprüfung gemäß Anhang D bzw. durch eine entsprechende Eigenleistung im Sport oder eines zu erreichenden Generalausgleichsgewichts (GAG) bei Vollblutpferden.

Es gibt folgende Stationsprüfungsmodelle:

- Mindestens 14-tägige Stationsprüfungen für den 3- und 4-jährigen Hengst und Zusatzprüfungen gemäß Anhang D bis zum 5. Lebensjahr.
- mindestens 50 tägige Stationsprüfung gemäß Anhang D.

Hengste mit überwiegend „Altösterreichischer Blutführung“ (mehr als 50 % Genanteil der Rassen Furioso-North Star, Gidran, Nonius, Shayga-Araber) müssen als Stationsprüfung zumindest einen 30 Tage-Test absolvieren oder die Leistungsanforderungen der Ursprungszuchtbücher der jeweiligen genannten Rassen erfüllen.

8.2.1. Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang D

8.2.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Stationsprüfungen bzw. durch Leistungsnachweise im Turniersport.

8.2.2.1 Stationsprüfungen:

Prüfkriterien, Wertigkeit und Mindestnoten gemäß Anhang D.

8.2.2.2 Eigenleistung im Sport:

Anforderungen gemäß Anhang D.

8.2.2.3 Generalausgleichsgewicht (GAG)

Anforderungen gemäß Anhang D.

8.2.3. Erfasste Tiergruppen

Hengste, welche im Grundbuch eingetragen sind.

8.2.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird mindestens einmal jährlich durchgeführt.

8.3. Maße

8.3.1. Hilfsmerkmale

Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)

Bandmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)

Brustumfang (in vollen Zentimetern)

Rohrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

8.3.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal/Zuchtrichter des Zuchtverbandes. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.3.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in Haupthengstbuch) vorgestellt werden.

8.3.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung durchgeführt.

8.4. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

8.4.1. Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang B.

8.4.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit, erfolgt

- a) bei allen Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung
- b) bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.4.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung Haupthengstbuch) vorgestellt werden.

8.4.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung durchgeführt.

8.5. Veranlagungsprüfung

Anforderungen gemäß Anhang E.

8.5.1. Hilfsmerkmale

Interieur/Charakter

- Umgänglichkeit/Temperament

Lernbereitschaft

- Mut und Neugier
- Lernfähigkeit
- Bereitwilligkeit

Leistungsfähigkeit/Konstitution

- Gesundheit
- Ausdauer
- Robustheit
- Belastbarkeit

Grundgangarten Reiten

- Schritt
- Trab
- Galopp
- Reiteignung

Fahranlage Einspanner

- Arbeitsschritt
- Gebrauchstrab
- Fahranlage

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten (halbe Noten) vergeben werden.

Beurteilungsschema:

10	=	ausgezeichnet
9	=	sehr gut
8	=	gut
7	=	ziemlich gut
6	=	befriedigend
5	=	ausreichend
4	=	mangelhaft
3	=	ziemlich schlecht
2	=	schlecht
1	=	sehr schlecht
0	=	nicht ausgeführt

8.5.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Veranlagungsprüfung ist eine zumindest 30-tägige Stationsprüfung.

8.5.3. Erfasste Tiergruppen

Hengste, Stuten und Wallache mit einem Mindestalter von 2,5 Jahren (Jahrgang 3-jährig) auf freiwilliger Basis.

8.5.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird mindestens einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung des weiteren Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung kann einmal wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

9. ZUCHTWERTSCHÄTZUNG

Derzeit wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

10. REGELN FÜR DIE UNTERTEILUNG DES ZUCHTBUCHS

Das Zuchtbuch der Rasse Österreichisches Warmblut besteht aus der Hauptabteilung und der Zusätzlichen Abteilung und gliedert sich in die Abschnitte Grundbuch für Hengste und Haupthengstbuch sowie Vorbuch, Grundbuch und Hauptstutbuch für Stuten.

10.1. Zuchtbuchordnung

Stuten: Das Zuchtbuch für Stuten wird in eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung unterteilt.

<u>Hauptabteilung:</u>	Grundbuch Stuten	(G)
	Hauptstutbuch	(H)
<u>Zusätzliche Abteilung:</u>	Vorbuch	(V)

Hengste: Das Zuchtbuch für Hengste wird als Hauptabteilung geführt.

<u>Hauptabteilung:</u>	Grundbuch Hengste	(G)
	Haupthengstbuch	(HB)

10.1.1. Stuten

Die Eintragung von Stuten in eine der folgenden Abteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

10.1.1.1. Vorbuch (V)

Eingetragen werden alle Stuten, welche nicht in die Hauptabteilung eingetragen werden können und die Rassenmerkmale erfüllen.

Eingetragen werden Stuten die nachstehenden Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang B.

Exterieur: Die Bewertung des Exterieurs erfolgt frühestens ab einem Alter von 2,5 Jahren (Jahrgang 3-jährig). Dabei muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 5,0 bewertet sein und in der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 6,0 erreicht werden.

10.1.1.2. Grundbuch (G)

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere deren Mutter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Österreichisches Warmblut eingetragen ist und deren Vater ebenfalls in obiger Hauptabteilung oder in einer Hauptabteilung einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist so wie alle Stuten, welche die Kriterien für die Eintragung in das Hauptstutbuch nicht erfüllen.

10.1.1.3. Hauptstutbuch (H)

Eingetragen werden alle Stuten, deren Mutter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Österreichisches Warmblut, oder einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und deren Vater ebenfalls im Haupthengstbuch oder in einer vergleichbaren Abteilung einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Zuchtprogramm für Pferde der Rasse Österreichisches Warmblut

Anhang B.

Exterieur: Die Bewertung des Exterieurs erfolgt frühestens ab 2,5 Jahren (Jahrgang 3-jährig). Dabei muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 5,0 bewertet sein und in der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 6,0 erreicht werden.

10.1.2. Hengste

Die Eintragung von Hengsten in eine der folgenden Hauptabteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

10.1.2.1. Grundbuch (G)

Eingetragen werden alle männlichen Tiere, deren Mutter in die Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Österreichisches Warmblut eingetragen ist und deren Vater ebenfalls in obiger Hauptabteilung oder in der Hauptabteilung einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist, so wie alle Hengste, welche die Kriterien für die Eintragung in das Haupthengstbuch nicht erfüllen.

10.1.2.2. Haupthengstbuch (HB)

Eingetragen werden alle Hengste, deren Mutter in die Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Österreichisches Warmblut, oder einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und deren Vater ebenfalls in obiger Hauptabteilung (Haupthengstbuch) oder in einer vergleichbaren Hauptabteilung einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und die nachstehenden Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang B.

Exterieur: Die Bewertung des Exterieurs erfolgt frühestens ab 2,5 Jahren (Jahrgang 3-jährig). Dabei muss der Hengst mindestens die Gesamtwertnote von 7,5 Punkten erreichen, wobei in keinem Einzelkriterium eine Wertnote unter 6,0 sein darf.

Leistung: In das Haupthengstbuch können nur jene Hengste eingetragen werden, welche die Kriterien der Leistungsveranlagung gemäß Kapitel 8.2. erfüllen.

10.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Klasse der Hauptabteilung eingetragen. Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien in das ihrem Geschlecht entsprechende Grundbuch.

Bei der Übernahme von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch eines anderen Zuchtverbandes eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen und bisheriger Rassenbezeichnung eingetragen werden.

11. POPULATIONSGRÖSSE

Derzeit stellt sich der Populationsumfang des Landespferdezuchtverbandes Salzburg für die Rasse Österreichisches Warmblut folgendermaßen dar.

Die Gliederung bezieht sich auf die Zuchtbucheinteilung mit Stand Ende 2020:

Betriebe	124
Stuten	
Hauptstutbuch	158
Grundbuch Stutfohlen	19
Hengste	
Grundbuch Hengstfohlen	30
Haupthengstbuch	29
angebundene Hengste*	41

Die Anbindung an weitere Zuchtpopulationen erfolgt in folgendem Umfang (Belegungen 2019):

41 Hengste der Rassen Österreichisches Warmblut, Hannoveraner Warmblut (WB), Westfälisches WB, Oldenburger WB, Bayrisches WB, Holländisches WB, Trakehner, Holsteiner Warmblut, Französisches WB, Brandenburger WB, Belgisches WB, Baden Württembergischer WB, Rheinländer Warmblut haben 47 Stuten gedeckt, die im Geltungsbereich des Zuchtprogrammes gehalten wurden.

12. EVALUIERUNG

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

- Anzahl der Hengste und Stuten in den einzelnen Selektionsstufen
- Ergebnisse der Beurteilung der äußeren Erscheinung
- Ergebnisse bei Maßen und Gesundheit
- Ergebnisse der Leistungsveranlagung Hengste

Die angeführten Parameter werden in einem jährlichen Bericht angegeben.

13. BENENNUNG DRITTER STELLEN

13.1. Zuchtbuchführung

Der Landespferdezuchtverband Salzburg beauftragt die AWÖ, Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura mit der Führung des Haupthengstbuches.

13.2. Durchführung von Leistungsprüfungen

Der Landespferdezuchtverband Salzburg beauftragt die Pferdezentrum Stadl-Paura GmbH., Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura mit der Überprüfung der Leistungsveranlagungen gemäß Anhang , D und E.

Der Landespferdezuchtverband Salzburg beauftragt die AWÖ, Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura mit der Erhebung des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung bei Hengsten gemäß 8.1..